

MARKTGEMEINDE MOOSBURG  
EINGELANGT

Gesehen

17. März 2020

AZ: ..... Blg.: .....  
Bearb.: ..... Ref.: .....  
Termin: .....  
Kopie an: ..... am: .....

Datum	12.03.2020
Zahl	<b>KL4-BA-735/2015 (022/2020)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. MMag. Buchwald
Telefon	050-536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Auto Rau GmbH  
Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes auf GST-Nr. 121/2, 121/20 und 121/21, KG 72145 Moosburg  
**Änderungsanzeige**

### BEKANNTGABE EINES ÄNDERUNGSANZEIGEVERFAHRENS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Auto Rau GmbH, eingetragen beim Landesgericht Klagenfurt unter FN 513990 v, vom 24.02.2020, eingelangt am 25.02.2020, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 23.10.1996, Zahl: 10.532/5/95-IV, und vom 29.09.2016, Zahl: KL4-BA-735/2015(013/2016), genehmigten Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes auf GST-Nr. 121/2, 121/20 und 121/21, KG 72145 Moosburg, im Wesentlichen durch die Errichtung einer Überdachung des Parkplatzes, dreier Carports, eines Reifenlagers und einer Waschanlage laut vorgelegten Projektunterlagen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum **01.04.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis zum **01.04.2020** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2018

*Angeklagt am: 17.3.20*

### I. Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Moosburg
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

### II. Ergeht an:

1. ✓ die Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg;  
(RSb)

mit dem Ersuchen,

- a. die Bekanntmachung im Sinne des § 356 Abs. 1 GewO 1994 durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück** bekanntzugeben;
  - b. die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, nach Ablauf der Frist (**01.04.2020**) an die Behörde zu übermitteln;
2. Franz Trinker Räderproduktion GmbH, Schmiedgasse 2, 9062 Moosburg;  
(RSb)
  3. Ing. Franz Edwin Trinker, Pörschacher Straße 20, 9062 Moosburg;  
(RSb)
  4. die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg;  
(RSb)
  5. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Andrea Buchwald

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.